



Refrat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An das Präsidium des StudentInnenparlament
An die Mitglieder des StudentInnenparlament

Humboldt-Universität zu Berlin

Verfasste Studierendenschaft

Referent_innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Betreff: Schriftliche Begründung betreffend Beschlussvorlage Haushalt der Studierendenschaft 2023

Datum:
22. November 2022

Liebes Präsidium,
liebe Parlamentarier*innen,

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent_innenRat
Referat für Finanzen
Unter den Linden 6
10099 Berlin

nachfolgend möchte das Finanzreferat vorab ausführlich zu der Euch vorliegenden Beschlussvorlage für den Haushalt der Studierendenschaft 2023 Stellung nehmen.

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Diese Stellungnahme wird selbstverständlich durch eine mündliche Begründung im StudentInnenparlament erweitert werden und das Finanzreferat steht Euch allen sowohl vorab als auch im Nachgang gerne bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

Zur Struktur des Haushaltsplans:

Zunächst möchten wir ein paar einleitende Worte zur Struktur des Haushaltsplans abgeben.

Sprechzeiten und Informationen:
<https://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen>

Der Haushaltsplan gliedert sich nach wie vor in zwei Kapitel, Kapitel 33333 für das StudentInnenparlament und Kapitel 34444 für das Semesterticket.

Beide Kapitel enthalten die Ansätze für die zur Verfügung stehenden Titel für das Jahr 2023 sowie vorläufige Ist-Zahlen für das Jahr 2021, ferner jeweils einen Beschäftigungsplan, in dem die eingerichteten oder einzurichtenden Stellen ausgewiesen sind.

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S3, S5, S7, S9, S25, S26
Oranienburger Tor:
U6, Tram M1, 12

Sicherlich fällt auf, dass die Ansätze für das Jahr 2022 alle 0,0 EUR betragen. Dies liegt darin begründet, dass die Haushaltsabteilung der HU verlangt hat, die Ansätze für das Vorjahr aus dem Plan herauszunehmen, da der Haushalt 2022 von der Präsidentin der HU bislang nicht genehmigt wurde. Die fehlende Genehmigung stammt daher, dass der Haushalt der Studierendenschaft nicht mit dem Buchhaltungssystem der Universität kompatibel war, was dem damaligen Finanzreferat in der Form jedoch nicht mitgeteilt wurde. Das Finanzreferat ist jetzt um eine Lösung dieses Mangels bemüht.

Bankverbindung:
StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
BIC DEUTDEB110
IBAN DE57 1007 0848 0512 6206 06

Leider hat dies aber zur Folge, dass der Vergleich der Ansätze von 2023 mit den Ansätzen von 2022 nicht aus dem Haushaltsplan selbst hervorgeht,



sondern nur durch Vergleich mit dem aktuellen Haushaltsplan möglich ist. Dies ist umständlich und dient sicherlich nicht der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des aktuellen Plans. Hier sind dem Finanzreferat aber leider vorerst die Hände gebunden. Wir bitten daher um Verständnis.

Der aktuelle Haushaltsplan und der Nachtragshaushalt, dessen Bestätigung durch das StudentInnenparlament noch aussteht, ist Euch im Vorgang zur letzten Sitzung des StudentInnenparlament bereits zugegangen. Dort findet Ihr folglich die Ansätze für 2022 mit und ohne Nachtragshaushalt.

Ansonsten ist der Haushaltsplan in Übereinstimmung mit Landes- und Bundesrecht, insbesondere HRG, LHO und HtR erstellt worden.

Zu den vorläufigen Ist-Zahlen 2021:

Die Zahlen für das Haushaltsjahr 2021, welche grundsätzlich in dem Haushaltsplan der Überprüfung der tatsächlichen Bedarfe und damit der Nachvollziehbarkeit der Haushaltsplanung dienen sollen, sind lediglich vorläufig. Dies liegt darin begründet, dass die Haushaltsrechnung, welche die Grundlage für tatsächliche Ist-Zahlen bildet, bislang nicht vorliegt.

Die Universitätsverwaltung, welche verpflichtet ist, die Haushaltsrechnungen der Studierendenschaft binnen einer bestimmten Frist zu erstellen, hat es bislang versäumt die Rechnungen zu erstellen. Begründet wird dies erneut mit einer Inkompatibilität der Haushalte der Studierendenschaft mit dem 2021 eingeführten Buchungssystem der Universität. Derzeit stehen Haushaltsrechnungen von 2019, 2020 und 2021 aus. Das Finanzreferat hat hier bereits Gespräche mit der zuständigen Haushaltsabteilung und der Präsidentin geführt und ist zuversichtlich, dass die Rechnungen für 2019 und 2020 noch in diesem, die Rechnung für 2021 spätestens zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen werden. Hierüber wird das Finanzreferat das StudentInnenparlament auf dem Laufenden halten.

Die aktuell vorliegenden vorläufigen Ist-Zahlen für 2021 sind tatsächlich nicht maßgeblich und zum Teil sind bereits Fehler in den Zahlen bemerkt worden (insbesondere in den Zahlen die Personalausgaben betreffend). Daher haben die vorliegenden Zahlen lediglich informativen Charakter, sind aber keinesfalls als reelle Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2021 zu betrachten.

Wir bitten auch hier um Euer Verständnis, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine besseren Daten liefern können.

Zu den Einnahmen, Ausgaben und der Beschäftigungsplanung in Kapitel 33333:

Titel 11101 (Studiengebühren und Teilnahmeentgelte) wird im Haushalt 2023 nicht länger bebucht und stattdessen von Titel 11106 (Semesterbeiträge) ersetzt.

Neu hinzu kommt die Festschreibung des Sockelbetrags innerhalb des Budgets der Fachschaftsvertretungen. Diesen soll gem. § 5 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin ein Drittel der Einnahmen aus den Beiträgen der Studierenden zustehen. Die weitere Verteilung der Mittel folgt grundsätzlich nach der Anzahl der durch eine Fachschaftsvertretung vertretenen Studierenden. Ferner wird ein Sockelbetrag vorab festgelegt, welcher zu einem finanziellen Ausgleich zwischen den Fachschaften führen soll. Bislang lag der



Sockelbetrag für alle Fachschaftsvertretungen bei 1.550,00 EUR. Aufgrund veränderter Bedarfe und Aufwände soll mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2023 der Sockelbetrag grundsätzlich für alle Fachschaften auf 2.200 EUR angehoben werden.

Ferner soll im StudentInnenparlament gesondert über den Betrag, welcher der Fachschaftsvertretung für Lehramtsstudierende zur Verfügung steht, entschieden werden. Hintergrund ist, dass die Fachschaftsvertretung nach derzeitiger Zählweise keine Studierenden vertritt, die nicht durch andere Fachschaftsvertretungen bereits vertreten werden. Dies liegt jedoch daran, dass alle Studierende, die ein Fach mit Lehramtsoption studieren, unter der Fachschaftsvertretung Lehramt zusammenzufassen dafür sorgen würde, dass viele andere Fachschaftsvertretungen plötzlich nahezu keine Studierenden mehr vertreten würden. Die FRIV hat sich daher gesondert für ein Modell ausgesprochen, mit welchem der besondere Status der Fachschaftsvertretung Lehramt gewürdigt wird.

Das Finanzreferat schlägt daher vor, das Gesamtbudget der Fachschaftsvertretung Lehramt mit 7.200 EUR (Sockelbetrag iHv 2.200 EUR + 5.000 EUR pauschal) festzustellen.

Der Ansatz in Titel 11106 ist aufgrund unklarer Studierendenzahlen niedrig veranschlagt worden. Aufgrund der aktuell dem Finanzreferat vorliegenden Informationen wird von 35.000 Studierenden, die den Beitrag zahlen, ausgegangen. Sollten hier nachträglich korrigierte Zahlen von der zuständigen Studienabteilung der HU vorgelegt werden, werden die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Änderungen im Rahmen eines Nachtragshaushalts berücksichtigt werden müssen.

Die Ausgaben in Titel 41201 müssen höher veranschlagt werden, da darin die Aufwandsentschädigungen der Referent*innen, der Präsidiumsmitglieder sowie des Studentischen Wahlvorstands enthalten sind und diese sich an dem aktuellen BAföG-Höchstsatz orientieren. Dieser ist mit Wirkung zum 01.10.22 angehoben worden, was mit dem Betrag in Titel 41201 nun abgebildet wird.

Zu den Ausgaben in den Titeln 42701, 42801, 42811 und 44301 wird gesondert bei den Ausführungen zur Beschäftigungsplanung eingegangen.

Neu eingeführt wurden die Titel 52501 (Aus-, Fort- und Weiterbildung) und 52701 (Dienstreisen). Hier wurden in der Vergangenheit vielfach Ausgaben getätigt, die diesen Titeln sinnvollerweise zuzuordnen wären (zu nennen wären beispielsweise Fachschaftsfahrten). Daher wurden die Titel zu einer besseren Klarheit des Haushaltsplans hinzugefügt.

Der Ansatz für Titel 52601 wurde angehoben, um Kosten von gerichtlichen und außergerichtlichen rechtlichen Verfahren abdecken zu können. Insbesondere zu nennen sind hier Verfahren von Studierenden gegen die Universität im Rahmen von Zulassungen und bezüglich Studien- und Prüfungsordnungen.

Entsprechend verringert wurde der Ansatz in Titel 53101, welcher zuvor als Sammeltitel für alle nicht eindeutig zuzuordnenden Ausgaben verwendet wurde, da nun Ausgaben besser aufgeschlüsselt werden können.

Titel 68101 (Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen), in welchem der



Nothilfefonds der Verfassten Studierendenschaft enthalten ist, wurde in Anbetracht aktueller Krisen und Preisentwicklungen unter Berücksichtigung der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgestockt. Hiermit soll abgesichert werden, dass die Verfasste Studierendenschaft angesichts der Tatsache, dass viele Studierende in prekären Lebensumständen stehen und von Armut betroffen oder bedroht sind, im Stande ist, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags Hilfe zu leisten.

Der Haushalt des StudentInnenparlament veranschlagt in der vorliegenden Fassung somit 990.700 EUR an Einnahmen und 990.700 EUR an Ausgaben und ist somit ausgeglichen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsplanung für 2023 im Kapitel 33333 ist festzustellen, dass die Anzahl von Stellen um eine Stelle im Kinderladen erweitert wird. Bisher wird der Verwaltungsaufwand im Kinderladen maßgeblich von einzelnen Erzieher*innen zusammen mit den Referent*innen für Studierende mit Kind(ern) getragen, was jedoch langfristig keine adäquate Vorgehensweise darstellt. Daher soll im Kinderladen eine Verwaltungsstelle mit einem Stundenumfang von 23 Wochenstunden eingerichtet werden.

Die Vergütung sämtlicher Beschäftigter der Studierendenschaft muss aufgrund eines Urteils des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05.06.2018, Az. 7 Sa 143/18 dahingehend angepasst werden, dass eine Bezahlung unter Zugrundelegung des TV-Stud III nicht statthaft ist. Stattdessen werden die Beschäftigten in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) vergütet. Ferner ist auch hier eine Anpassung der Bezüge an gestiegene Lebenshaltungskosten und Aufwände angezeigt, welche mit dem vorliegenden Haushaltsplan für 2023 umgesetzt werden kann. Hierbei ergeben sich Mehrausgaben, welche gleichwohl durch Minderausgaben in anderen Titeln gedeckt werden.

Zur Fachschaftsübersicht:

In der als Anlage dem Kapitel 33333 beigefügten Übersicht über die aktuell bestehenden und dementsprechend bei der Berechnung der Budgets der einzelnen Fachschaftsvertretungen berücksichtigten Fachschaftsrate und -initiativen ergeben sich zu dem Haushaltsplan 2022 keine Änderungen.

Zu den Einnahmen, Ausgaben und der Beschäftigungsplanung in Kapitel 34444:

Die Titel 11160 und 11161 werden ab dem Haushaltsplan 2023 in Titel 11160 zusammengefasst. Hier sind spiegelbildlich zu den Einnahmen aus dem Studierendenbeitrag Mindereinnahmen veranschlagt, da zum jetzigen Zeitpunkt von verringerten Studierendenzahlen ausgegangen werden muss.

Auf Titel 42701, 42801, 42811 und 44301 wird gesondert bei der Beschäftigungsplanung eingegangen.

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 5 sind im Ansatz für 2023 mit geringeren Beträgen veranschlagt. Dies dient einerseits der Deckung anderer Kostenstellen und entspricht dem voraussichtlichen Bedarf in den einzelnen Titeln. Sofern in einem Nachtragshaushalt Mehreinnahmen zu verteilen




sind, können diese Titel bei Bedarf aufgestockt werden.

In der Beschäftigungsplanung im Kapitel 34444 wurden spiegelbildlich zu den anderen Beschäftigten der Verfassten Studierendenschaft die Ansätze den Bedingungen des TV-L in der Fassung ab 01.01.2023 angepasst und als Ausdruck des Prinzips der Lohngleichheit die selben Stundenlöhne veranschlagt, wie in der Beschäftigungsplanung im Kapitel 33333 bei den in Anlehnung an TV-L Beschäftigten. Dies ist auch angesichts gleichartiger Beschäftigungsumstände und -bedingungen gerechtfertigt.

Im Kapitel 34444 werden Einnahmen in Höhe von 26.778.700,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 26.778.700,00 EUR veranschlagt. Damit ist auch der Haushalt des Semesterticket ausgeglichen.

Abschluss:

Insgesamt sind im Ansatz für 2023 Einnahmen in Höhe von 27.769.400 EUR und Ausgaben in Höhe von 27.769.400 EUR veranschlagt. Der Haushaltsplan für 2023 ist folglich ausgeglichen.


Referent_innenRat
der Humboldt-Universität
Referat für Finanzen
Hof der Linden 6
10099 Berlin
030 2093 - 46680
finanz@refrat.hu-berlin.de
Carl Spahlinger
Für das Finanzreferat

